Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2009/2010

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2009, TOP 2 und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 28.04.2009, TOP 4 wird die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten 2009/2010 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsplan 2009/2010 (Stand 16.04.2009) wird einstimmig beschlossen.

Förderrichtlinien der Marktgemeinde Eiterfeld zur Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Marktgemeinde Eiterfeld vom 25.05.2009, TOP 1 werden die im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien zur Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen einstimmig als Förderrichtlinien beschlossen und die erforderlichen Haushaltsmittel von 5.000,00 € gemäß § 100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet serbisch-orthodoxes Kloster Unterufhausen“ im Ortsteil Unterufhausen

Beratung und Beschlussfassung über die

a) **im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

b) **2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet serbisch-orthodoxes Kloster Unterufhausen“ im Ortsteil Unterufhausen**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.05.2009, TOP 1a und 1b wird einstimmig Folgendes beschlossen:

zu a) Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 24.02.2009 bis 26.03.2009 werden entsprechend berücksichtigt. Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung und Beschlussfassung informiert.

zu b) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet serbisch-orthodoxes Kloster Unterufhausen“ im Ortsteil Unterufhausen wird mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2009 einstimmig beschlossen.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Eiterfeld „Sonderfläche für Biogas und Landwirtschaft", Ortsteil Eiterfeld
Beratung und Beschlussfassung

a) **über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

b) **über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeindevertreter Herr Theodor Kohlmann (FWG) verlässt gemäß § 25 Abs. 5 Ziffer 7 HGO wegen Interessenwiderstreits den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Entgegen der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.05.2009, TOP 2, wonach empfohlen wurde, die Beschlussvorlage zu a) und b) abzulehnen, wird nach eingehender Beratung Folgendes beschlossen:

zu a) Der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Eiterfeld „Sonderfläche für Biogas und Landwirtschaft" im OT Eiterfeld wird gemäß § 2 (1) BauGB mit 14 JA- Stimmen bei 13 NEIN- Stimmen zugestimmt.

zu b) Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird mit 14 JA- Stimmen bei 12 NEIN- Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

zu a) und b) Der Geltungsbereich wurde gegenüber der Vorlage vom 15.01.2009 reduziert. Die Darstellung der Baufläche geht aus dem beigefügten Übersichtsplan hervor.

Aufforderung der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) zur Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Fulda

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2009, TOP 3 und dem ergänzenden Antrag des Fraktionsvorsitzenden der FWG- Fraktion Herrn Theodor Kohlmann, das Wort „nur“ einzufügen, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem Nahverkehrsplan nur unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes sieht vor, dass Ortsteile, die nicht direkt am Linienweg liegen und weniger als 200 Einwohner oder 5 Schüler haben, nicht mehr angedient werden sollen. Da diese frei gewählte Festsetzungen ohne rechtliche Vorgaben durch die LNG erfolgten, sind diese ersatzlos zu streichen. Die Andienung soll im bisherigen Umfang erfolgen.

2. Im Fahrplanbuch des Rhein-Main-Verkehrsverbundes für die Region Fulda hat die LNG Fulda die Verbindungen außerhalb des Landkreises Fulda von Bad Salzungen, von Vacha, von Kaltennordheim, von Bad Brückenau, von Bad Neustadt, von Herbstein und von Grebenhain aufgenommen. Es wird deshalb aus Gleichbehandlungsgründen gefordert, dass auch die NVV – Buslinie 360 Eiterfeld- Bad Hersfeld durch die LNG in dieses Fahrplanbuch analog zu den vor genannten Strecken aufgenommen wird.

3. Die LNG Fulda hat gegenüber der NVV- Buslinie 360 Eiterfeld- Bad Hersfeld ein Bedienungsverbot für Fahrten zwischen den Ortsteilen Buchenau, Arzell und Eiterfeld ausgesprochen. Dies bedeutet, dass zwar Fahrgäste von Bad Hersfeld zu den vor genannten Ortsteilen oder von diesen Ortsteilen nach Bad Hersfeld fahren können. Jedoch dürfen die Busse z. B. keine Fahrgäste von Buchenau nach Eiterfeld oder Arzell sowie umgekehrt befördern. Dies ist für die Bürger nicht nachvollziehbar. Es wird deshalb gefordert, dass das Bedienungsverbot für diese Linie unverzüglich durch die LNG Fulda aufgehoben wird.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich gibt Folgendes aus dem Gemeindevorstand bekannt:

1. Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zur NVV- Buslinie 360 Eiterfeld – Bad Hersfeld

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Finanzierungsvereinbarung zur NVV-Buslinie 360 Eiterfeld - Bad Hersfeld mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund NVV um weitere 6 Jahre, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 zu verlängern, da das Liniebündel, in dem die Linie 360 Bestandteil ist, ebenfalls zu diesem Zeitpunkt ausläuft. Die Buslinie, die im Dezember 2007 wieder aufgenommen worden ist, wird derzeit täglich von etwa 25 Fahrgästen je Richtung genutzt. Dies haben Fahrgastzählungen ergeben, die im März 2008 und im März 2009 durch den NVV durchgeführt wurden. Für eine neu eingerichtete Linienverbindung wird die Auslastung durchaus als positiv gesehen, so die Experten des NVV.

2. Kinderspielplatz „Auf der Röth“ im OT Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Lieferung der Spielgeräte an den günstigsten Bieter in Höhe von 11.908,33 € erteilt. Die Gesamtkosten für den Bau des Kinderspielplatzes betragen rd. 30.000,00 €.

3. Badepark Eiterfeld – Durchführung der Fliesenarbeiten

Im Frühjahr 2009 wurden die Sanierungsarbeiten an der finnischen Rinne des Beckenumgangs und den vier Durchschreitebecken durchgeführt sowie die Frostschutzschäden im Beckenbereich beseitigt. Gesamtkosten rund 40.000,00 €.

4. Dorferneuerung Leimbach

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Planungsleistungen zur Anlage eines naturnahen Spiel- und Freizeitgeländes in Höhe von 3.381,15 € an das Planungsbüro Herget & Wienröder, Eichenzell erteilt.

5. Neuanlage der Gräberfelder auf dem Friedhof in Arzell

Das Planungsbüro Herget & Wienröder, Eichenzell wurde vom Gemeindevorstand beauftragt, die Neugestaltung der Gräberfelder 1 und 2 auszuschreiben und die Baumaßnahme zu betreuen. Der Honoraranspruch beträgt 6.523,00 €. Die Gesamtkosten betragen 70.000,00 €.

6. Aktuelle Baustellen

- Deckenerneuerung L 3171 Eiterfeld – Oberweisenborn unter Vollsperrung
- Deckenerneuerung L 3380 Körnbach – Steinbach unter Vollsperrung
- Bau eines Regenüberlaufes L 3170 OD Eiterfeld, „Bahnhofstraße“ – zurzeit Vollsperrung. Ab 10.06. – 31.07.2009 – halbseitige Sperrung
- Ufhausen: Josefstraße/Wassergasse/Schmiedegasse, – Vollsperrung - Kanalbaumaßnahmen und grundhafte Straßenerneuerung
- Schulstraße Eiterfeld und Kleinbergstraße – Kanalbaumaßnahmen und grundhafter Straßenausbau unter Vollsperrung

7. Ausbau der OD Dittlofrod L 3431 und der K 152

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Ausbau der L 3431 und der Kreisstraße K 152 in der OD Dittlofrod. Weiterhin wird noch eine Fahrbahnsanierung auf der L 3431 vom Ortsausgang Dittlofrod bis zur Kreisgrenze Hersfeld- Rotenburg durchgeführt. Spätester Baubeginn ist voraussichtlich am 13.07.2009 – Bauende voraussichtlich 19.12.2009. Der Baubeginn ist vom Ortseingang aus Oberstoppel kommend bis zur Anbindung der K 148 Steinbacher Straße. Der Verkehr wird weiträumig über Körnbach- Steinbach – Rothenkirchen nach Neukirchen umgeleitet sowie in entgegengesetzter Richtung. Die Zufahrt nach Dittlofrod für die Anlieger und den sonstigen An- und Ablieferverkehr ist aus Richtung Körnbach über die L 3431 und aus Richtung Steinbach über die K 148 bis unmittelbar zur Baustelle möglich. Die Marktgemeinde Eiterfeld erneuert in Teilbereichen der Ausbaustrecke die Schmutz- und Regenwasserkanäle.

Eiterfeld, 28. Mai 2009